

GRUNDVERTRAG

HBS4Ordi – Honorar Beratungs-Service

zwischen

.....

.....
(Name und Adresse des Arztes)
(bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

Ärztchammer für Wien
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

- nachstehend Auftragnehmerin genannt -

I. Vertragsgegenstand

Automatisierter Abgleich der anonymisierten Abrechnungsdaten mit einem System-Regelwerk auf Grundlage des Kassen-Honorarkataloges zum Vergleich mit der Honorarabrechnung der Krankenkasse und Darstellung der Ergebnisse in einem Bericht, der an den Auftraggeber übermittelt wird sowie, auf Wunsch, individuelle Beratung zur eigenen Abrechnung.

II. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Abrechnungsdaten als Verrechnungsdatensatz aus dem Ordinationsprogramm in einem für die elektronische Übermittlung geeignetem Format bereitzustellen. [Datenaustausch mit Vertragspartner in der jeweils gültigen Fassung (Version 3.5), ab 01.01.2019 (Version 3.6.) des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger.]

III. Kosten

Die Leistungen nach Punkt I. des Vertrages werden durch die Auftragnehmerin unentgeltlich erbracht.

IV. Haftungsausschluss

Die Haftung der Auftragnehmerin wird für leichte Fahrlässigkeit zur Gänze ausgeschlossen. Bei grober Fahrlässigkeit wird die Haftung für entgangenen Gewinn sowie Folgeschäden ausgeschlossen.

V. Löschung

Der Auftragnehmer wird den vom Auftraggeber übermittelten Verrechnungsdatensatz 48 Stunden nach dessen Übermittlung löschen.

Die pseudonymisierten Daten werden bis auf Widerruf des Auftraggebers gespeichert.

VI. Dauer dieses Vertrages

Der Vertrag endet jedenfalls mit dem Ende des Kassenvertrages.

Der Vertrag kann weiters von beiden Vertragsparteien jeweils zum Monatsletzten mit einer Kündigungsfrist von einem Monat aufgelöst werden.

Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund von beiden Seiten mit sofortiger Wirkung bleibt davon unberührt.

VII.
Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, Wien, Innere Stadt.

Wien, am

Wien, am

Für den Auftraggeber

Für die Auftragnehmerin



.....
MR Dr. Johannes Steinhart
Obmann der Kurie der nieder-
gelassenen Ärzte



.....
Ao. Univ.Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident

|